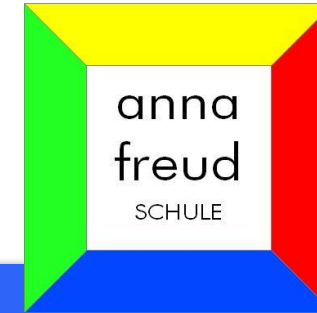


ZIELE DER BERUFSOBERSCHULAUSBILDUNG

Die Ausbildung ermöglicht
unterschiedliche Abschlüsse



ALLGEMEINE FACHHOCHSCHULREIFE

(Voraussetzung für den Besuch jeder deutschen
Fachhochschule)

nach erfolgreichem Abschluss der 12.
Klasse (1 Jahr Berufsoberschule) und
der Teilnahme an Abschlussprüfungen



FACHGEBUNDENE HOCHSCHULREIFE

(ermöglicht das Studium bestimmter Fächer an
Gesamthochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen)

nach erfolgreichem Abschluss der 13.
Klasse (2 Jahre Berufsoberschule und
Prüfungen) mit einer Fremdsprache



ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE

(berechtigt zum Studium an jeder deutschen Universität)

nach erfolgreichem Abschluss der 13.
Klasse (2 Jahre Berufsoberschule und
Prüfungen) mit zwei Fremdsprachen

OSZ SOZIALWESEN

Halemweg 22 13627 Berlin
Sekretariat: 030 - 36 41 78 19
Fax: 030 - 36 41 78 20

E-Mail:
sekretariat@oszafs.de

www.anna-freud-osz.de

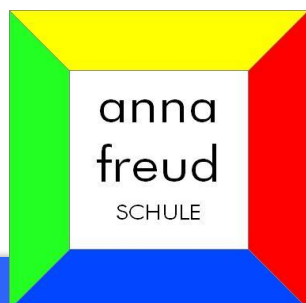


► OSZ SOZIALWESEN

BERUFSOBERSCHULE FÜR SOZIALWESEN
(BOS)



HERZLICH WILLKOMMEN
AN DER



STUDENTAFEL

Unterrichtsfächer	Klasse	12	13
Deutsch		4	4
Englisch		5	5
Mathematik		5	5
Biologie		2	2
Politikwissenschaft Und Geschichte		2	2
<u>Sozialwissenschaften</u>			
Pädagogik		6	6
Recht		2	2
<u>Wahlpflichtfächer</u>			
Psychologie		3	3
Soziologie		3	3
Summe		32	32
2. Fremdsprache Spanisch		4	4

WICHTIGER HINWEIS

Mit dem Besuch der BOS ist eine berufliche Tätigkeit oder eine regelmäßige wirtschaftliche Nebentätigkeit nicht vereinbar. Bitte berücksichtigen Sie, dass Kosten für Bücher (derzeit bis zu 100€ pro Jahr), Exkursionen, Theater-, Museumsbesuche und gelegentlich auch für schulisch bedingte Anschaffungen anfallen.

SCHULISCHE VORAUSSETZUNGEN

mittlerer Schulabschluss (bzw. gleichwertiger Abschluss); in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache müssen Noten von 3,0 oder besser vorliegen, ansonsten wird aufgenommen, wer im Abschlusszeugnis der beruflichen Bildung mindestens eine Durchschnittsnote von 2,5 hat.

BERUFLICHE VORAUSSETZUNGEN

eine abgeschlossene Berufsausbildung. Als Berufsausbildung gilt

- ▶ eine Ausbildung von mindestens zwei Jahren gemäß Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung oder
- ▶ der erfolgreiche Besuch einer mindestens zweijährigen Berufsfachschule mit schulischer Abschlussprüfung oder einer mindestens zweijährigen Fachschule oder
- ▶ eine Ausbildung für den mittleren oder gehobenen Verwaltungsdienst oder eine mindestens fünfjährige einschlägige* Berufstätigkeit.



* Die beruflichen Voraussetzungen beziehen sich u. a. auf sozialpflegerische Berufe wie:

- ▶ Erzieher*in
- ▶ Kinderpfleger*in
- ▶ Sozialassistent*in
- ▶ Heilerziehungspfleger*in
- ▶ Heilpädagoge*in
- ▶ Altenpfleger*in
- ▶ Atem-, Sprech- und Stimmlehrer*in

ANMELDUNG/ BEWERBUNG

- ▶ Unterschriebenes Bewerbungsschreiben
- ▶ Lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- ▶ Anmeldeformular und Kenntnisnahme der Schulordnung
- ▶ Kopie des Zeugnisses des mittleren Schulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses
- ▶ Zeugnisse über die Berufsausbildung oder einschlägige Berufstätigkeit
- ▶ Zwei aktuelle Passbilder (rückseitig mit Namen versehen)

Bei weiteren Fragen, beraten wir Sie gern.
Bitte vereinbaren sie einen Gesprächstermin.

Sekretariat:	sekretariat@oszafs.de
	030 – 36 41 78 19
Abteilungsleitung:	u.manigel@oszafs.de
	030 – 36 41 78 15
Sprechzeiten:	08:00 – 15:00 Uhr